

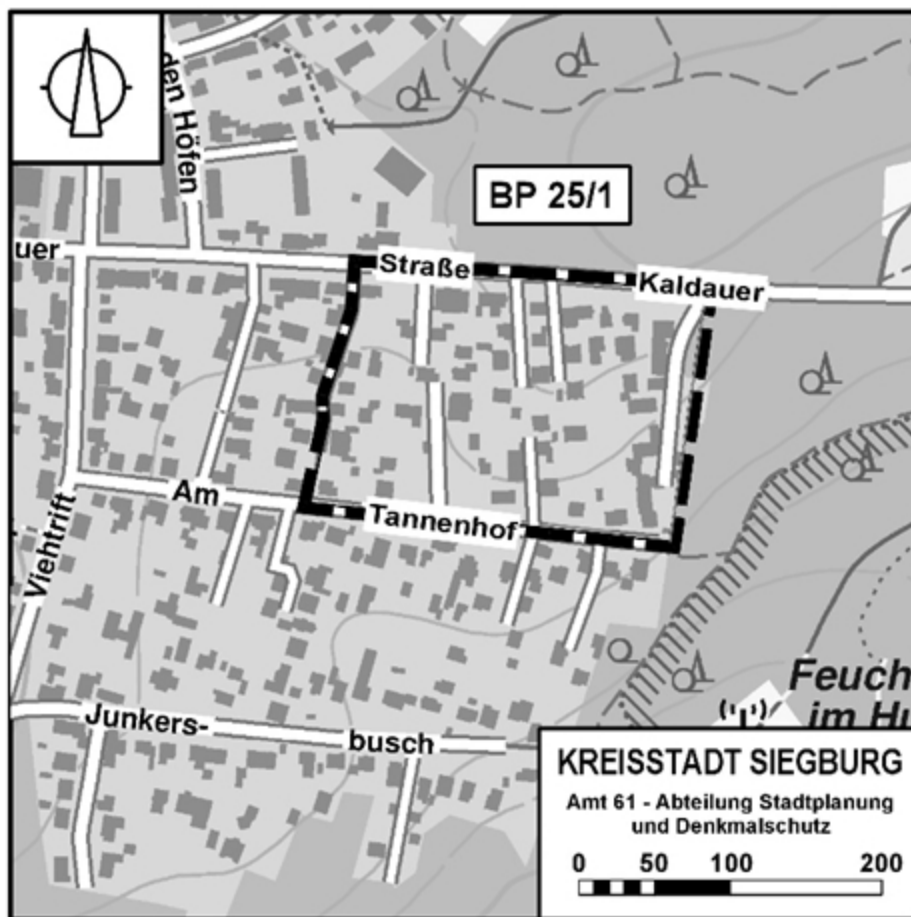
Gremium: Planungsausschuss

öffentlich

Sitzung am: 14.02.2022

**Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre vom 08.10.2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25/1 im Bereich zwischen der Kaldauer Straße und der Straße Am Tannenhof im Stadtteil Stallberg**

• Satzungsbeschluss



### Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Planungsausschusses zur Verkleinerung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 25/1 (Tagesordnungspunkt Nr. 7.1) stimmt der Geltungsbereich der Veränderungssperre, welche seit dem 08.10.2021 rechtsgültig ist, nicht mehr mit dem verkleinerten Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 25/1 überein. Aus diesem Grund soll die bestehende Satzung der Veränderungssperre aufgehoben werden und durch eine neue Satzung mit einem verkleinerten Geltungsbereich beschlossen werden.

Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen. Die seit dem 08.10.2021 gültige Veränderungssperre wird mit Bekanntmachung einer neuen Veränderungssperre aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Kosten der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt, die seit dem 08.10.2021 in Kraft befindliche Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25/1 aufzuheben.

Siegburg, den 24.01.2022

**Anlagen:**

Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre (Satzungsentwurf)